

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes An der Stecknitz – Berkenthin - Krummesse für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

| | | | |
|----|------------------------|---------------------|------------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 2.054.700,00 EUR |
| | | in der Ausgabe auf | 2.054.700,00 EUR |
| | | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | in der Einnahme auf | 324.000,00 EUR |
| | | in der Ausgabe auf | 324.000,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|----|---|---------------|
| 1. | Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen Und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| | Davon innere Darlehen _____ EUR | |
| 2. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- Ermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. | Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 14,46 Stellen |

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 1.284.600,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die verbandsangehörigen Gemeinden ergibt sich aus einer beigefügten Anlage.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Berkenthin, den 07.12.2020

Schulverband An der Stecknitz – Berkenthin/Krummesse
gez. Thorn
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schar 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 07.12.2020

Schulverband An der Stecknitz – Berkenthin/Krummesse
gez. Thorn
Verbandsvorsteher